

1. Änderung der Benutzungsordnung

für die Freizeithalle Lemberg vom 28.04.2016.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Ortsgemeinde Lemberg vom 21.11.2019 wurde die Benutzungsordnung für die Freizeithalle Lemberg vom 28.04.2016 wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 6 wird wie folgt geändert:


(6) Die Benutzungsgebühr kann unter folgenden Voraussetzungen erlassen werden:

1. Der Verein ist gemäß seiner Satzung ausschließlich zu Gunsten der Ortsgemeinde Lemberg tätig oder
2. es besteht eine vertragliche Regelung über erbrachte definierte Leistungen des Vereins für die Ortsgemeinde Lemberg oder
3. es handelt sich um Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land, des Landkreises Südwestpfalz, die dem Interesse der Allgemeinheit dienen und keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen. Bei Inanspruchnahme der Küche und des Ausschanks fallen die in diesem Artikel genannten Gebühren an.
4. Über eine Gebührenbefreiung entscheidet der Ortsbürgermeister.

Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land in Kraft.

Lemberg, den 21.11.19



Martin NIEHBUR, Ortsbürgermeister